VERBANDSGEMEINDE
Bad Ems · Nassau

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau · Postfach 1153 · 56118 Bad Ems

Ortsgemeinde
Nievern
56132 Nievern

IHRE NACHRICHT VOM

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

BEARBEITER/IN
F.-Josef Minor
TEL
02603/793-328
MAIL
f-j.minor@vgben.de

10.09.2024

Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau gemäß Fusionsgesetz vom 08.05.2018
Ergebisse und Auswertung der landesplanerischen Stellungnahme gemäß § 20 Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Aufnahme von Planungswünschen bei den Gemeinden haben wir am 19.01.2024 die notwendige landesplanerische Stellungnahme beantragt und am 19.06.2024 erhalten. Das Ergebnis der Stellungnahme der Unteren Landesplanungsbehörde finden Sie hier:

- **Nievern**

Fläche NIE-W2
Untere Landesplanungsbehörde: Zu dieser Fläche sind mehrere Zielbetroffen heiten festzustellen. Zum ersten bezüglich der Vorrangfläche Landwirtschaft Z 83. Danach dürfen solche Flächen nicht für andere Nutzungen und Funktionen in Anspruch genommen werden, die ihre landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen oder erheblich beeinträchtigen. Weiterhin ist auch Widerspruch zum Ziel Z 53 gegeben, wonach neue Siedlungsgebiete bzw. flächenhafte Besiedlungen innerhalb der regionalen Grünzüge nicht zulässig sind.

Fläche NIE-S1 Blockheizkraftwerk
Untere Landesplanungsbehörde: Zu dieser Fläche sind mehrere Zielbetroffenheiten festzustellen. Zum ersten bezüglich der Vorrangfläche Landwirtschaft Z 83. Danach dürfen solche Flächen nicht für andere Nutzungen und Funktionen in Anspruch genommen werden, die ihre landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen oder erheblich beeinträchtigen. Weiterhin ist auch Widerspruch zum Ziel Z 53 gegeben, wonach neue Siedlungsgebiete bzw. flächenhafte Besiedlungen innerhalb der regionalen Grünzüge nicht zulässig sind.

Fläche NIE-S2 Photovoltaik

Der Landesbetrieb Mobilität hat einen Auflagenkatalog erstellt (siehe Anlage, Schreiben LBM vom 27.02.2024, S. 39/40; Az.: L-XX-1e_49/24 IV 40).

Die Untere Landwirtschaftsbehörde teilt mit, dass die Fläche aus landwirtschaftlicher Sicht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht zu empfehlen ist (siehe Anlage, Schreiben der Unteren Landwirtschaftsbehörde, S. 2).

Untere Landesplanungsbehörde: Zu dieser Fläche sind mehrere Zielbetroffenheiten festzustellen. Zum ersten bezüglich der Vorrangfläche Landwirtschaft Z 83. Danach dürfen solche Flächen nicht für andere Nutzungen und Funktionen in Anspruch genommen werden, die ihre landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen oder erheblich beeinträchtigen. Weiterhin ist auch Widerspruch zum Ziel Z 53 gegeben, wonach neue Siedlungsgebiete bzw. flächenhafte Besiedlungen innerhalb der regionalen Grünzüge nicht zulässig sind.

Sollte seitens der planaufstellenden Gemeinde dargelegt werden, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung der Schutzzweck des regionalen Grünzuges doch nicht beeinträchtigt wird, so bitten wir hierzu im weiteren Verfahren die entsprechenden Nachweise zu führen.

Fläche NIE-S3 Photovoltaik

Der Landesbetrieb Mobilität hat einen Katalog an straßenrechtlichen Belangen erstellt (siehe Anlage, Schreiben LBM vom 27.02.2024, S. 40/41; Az.: L-XX-1e_49/24 IV 40).

Die Untere Landwirtschaftsbehörde teilt mit, dass die Fläche aus landwirtschaftlicher Sicht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage nicht zu empfehlen ist (siehe Anlage, Schreiben der Unteren Landwirtschaftsbehörde, S. 2).

Untere Landesplanungsbehörde: Zu dieser Fläche sind mehrere Zielbetroffenheiten festzustellen. Zum ersten bezüglich der Vorrangfläche Landwirtschaft Z 83. Danach dürfen solche Flächen nicht für andere Nutzungen und Funktionen in Anspruch genommen werden, die ihre landwirtschaftliche Nutzung auf Dauer ausschließen oder erheblich beeinträchtigen. Weiterhin ist auch Widerspruch zum Ziel Z 53 gegeben, wonach neue Siedlungsgebiete bzw. flächenhafte Besiedlungen innerhalb der regionalen Grünzüge nicht zulässig sind.

Sollte seitens der planaufstellenden Gemeinde dargelegt werden, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung der Schutzzweck des regionalen Grünzuges doch nicht beeinträchtigt wird, so bitten wir hierzu im weiteren Verfahren die entsprechenden Nachweise zu führen.

Fläche NIE-S4 Kurgebiet

Für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist rechtzeitig vor Baubeginn ein entsprechender Antrag durch den Bauherrn/Investor beim Landesbetrieb Mobilität Diez zu stellen und die genaue Zuwegung abzustimmen.

Die separate Antragstellung entfällt, sofern der Landesbetrieb Mobilität Diez in einem Bauantragsverfahren für die Errichtung des Solarparks beteiligt wird. In diesem Fall wird die Sondernutzung im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausgesprochen. Planunterlagen hinsichtlich der geplanten Zuwegung sind dann dem Bauantragsverfahren beizufügen (siehe Anlage, Schreiben LBM vom 27.02.2024, S. 41; Az.: L-XX-1e_49/24 IV 40).

Das beauftragte Planungbüro Enviro-Plan hat alle Stellungnahmen ausgewertet und gewürdigt. Das Ergebnis dieser Würdigung ist nachstehend wiedergegeben:

Nievern	**Fläche NIE-W1**
Ausschnitt	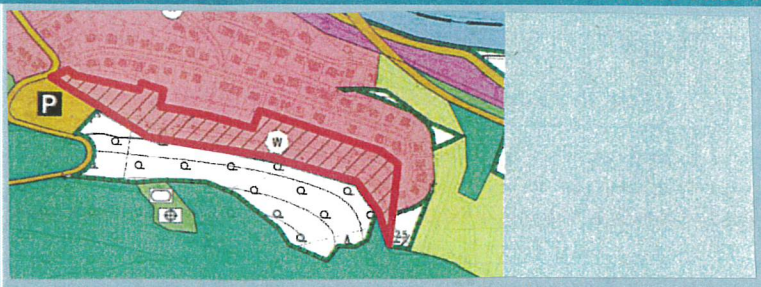
Lage und Erschließung	Im Südosten der Ortslage Nievern. Die „Bergstraße“ endet am östlichen Rand und könnte zugunsten einer Erschlie-ßung verlängert werden.
Immissionsbelastung	Im südlichen Bereich werden gemäß der Lärmkartierung RLP 2022 Lärmwerte bedingt durch die nahegelegene K 65 („Früchter Straße“) bis 55 dB(A) erreicht. In den nördlichen und östlichen Bereichen liegen Lärmwerte unter 50 dB(A) vor.
Größe (Anteil am Bedarfswert)	ca. 2,03 ha (86,4 %)
aktuelle Nutzung	Wiesenflächen mit vereinzelten Gehölzstrukturen.
angrenzende Nutzung	Südlich grenzt Wald an, nördlich und östlich stehen überwiegend Wohngebäude, westlich befindet sich ein Sport- und Spielplatz.
bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan	Wohnbaufläche
Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017	Die Fläche wird von Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus sowie besondere Klimafunktionen überlagert. Beide Vorbehaltsgebiet stehen einer Entwicklung von Wohnbauflächen grundsätzlich nicht entgegen, auch weil diese flä-chendeckend in Nievern vorliegen.
Topografie	Das Gelände ist nach Norden exponiert. Mit einem Anstieg von 10 Höhenmeter auf einer Länge von unter 50 Metern ist das Gelände als steil einzustufen. Durchschnittlich liegt das Gelände auf 125 m NHN.
Starkregengefährdung	Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz kann es im Falle eines „außergewöhnlichen Starkregens“ verteilt zu geringen Überflutungserscheinungen kommen (bis 10 cm Wassertiefe, Fließgeschwindigkeit bis 1,0 m/s).
Naturschutz	Die Fläche befindet sich, wie die gesamte Gemeinde Nie-Vern im Naturpark Nassau.
Besonderheiten	Die westlichen Flächen liegen im Bereich der Altablagerungsstelle „An der K 65“. Es handelt sich um eine ehemalige Erdaushub-/Bauschuttdeponie, bei der Abfälle unbekannter Art und Herkunft sowie Siedlungsabfälle abgelagert wurden. Es liegen keine Untersuchungen der Ablagerung vor, so dass die Erfassungsbewertung auf keinen verifizierten Daten basiert. Es handelt es sich um eine altlastverdächtige Fläche i.S.d. § 2 Abs. 6 BBodSchG, die von der SGD Nord als Obere Abfallbehörde aufgrund der Erfassungsbewertung nach § 11 Abs. 2 LBodSchG als altlastverdächtig eingestuft wurde.

Nievern	Fläche NIE-W2
Ausschnitt	
Lage und Erschließung	Etwa 500 m südlich der Ortslage Nievern, auf dem Hühnerberg (Außenbereich). Die Kreisstraße K 65 verläuft wenige Meter südlich.
Immissionsbelastung	Im südlichen Bereich werden gemäß der Lärmkartierung RLP 2022 Lärmwerte bedingt durch die nahegelegene K 65 bis 60 dB(A) erreicht. Nach Norden hin fallen die Lärmwerte auf unter 45 dB(A) ab, wobei 55 dB(A) bereits nach etwa 20 m Abstand zur K 65 erreicht werden.
Größe (Anteil am Bedarfswert)	ca. 1,29 ha (54,9 %)
aktuelle Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung mit Ackerbau im Norden und Lagerflächen sowie einer kleinen Halle im Süden. Die La-gerflächen sind von Grünlandflächen umringt.
angrenzende Nutzung	Nördlich grenzt Wald an, zu den übrigen Seiten liegen landwirtschaftliche Flächen, überwiegend Grünland. Westlich liegen außerdem weitere Lagerflächen. Wenige Meter südlich verläuft die K 65 in Ost-West-Richtung.
bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan	Überwiegend „landwirtschaftliche Intensiv-Vorrangfläche Acker oder Grünland – 1. Kategorie“. Im Süden/ Südosten wird außerdem das Ziel für eine landespflegerische Vor-rangfläche dargestellt.
Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017	Die Fläche wird von Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus sowie besondere Klimafunktionen überlagert. Beide Vorbehaltsgebiet stehen einer Entwicklung von Wohnbauflächen grundsätzlich nicht entgegen, auch weil diese flä chendeckend in Nievern vorliegen.
	Der Norden wird außerdem als Vorranggebiet der Landwirtschaft festgelegt, im Süden befindet sich eine Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe. Die gesamte Fläche wird von einer Vorrangfläche regionaler Grünzug überlagert. Insbesondere die Vorrangflächen Landwirtschaft und regionaler Grünzug stehen einer Wohnbauflächenentwicklung bisher entgegen.
Topografie	Das Gelände ist nach Norden und Nordosten in Richtung Lahntal exponiert. Die Fläche fällt von etwa 235 m NHN im Südosten über eine Strecke von 80 bis 180 m auf 227 m NHN.
Starkregengefährdung	Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz kann es im Falle eines „außergewöhnlichen Starkre-

	gens“ verteilt zu geringen Überflutungserscheinungen kommen (bis 10 cm Wassertiefe, vereinzelt bis 30 cm, Fließgeschwindigkeit bis 0,2 m/s).
Naturschutz	Die Fläche befindet sich, wie die gesamte Gemeinde Nievern, im Naturpark Nassau.
Besonderheiten	Keine Anbindung an den Siedlungskörper, die Fläche würde eine neue Siedlungseinheit aufbauen. Es ist an dieser Stelle jedoch kein klassisches Wohngebiet, sondern die Errichtung von Tiny-Häusern vorgesehen, was eine Entwicklung insbesondere aus Sicht der Naherholung rechtfertigt.

Nievern	**Fläche NIE-S1**
Ausschnitt	
Zweckbestimmung	Blockheizkraftwerk
Lage und Erschließung	Die Fläche liegt auf dem Hühnerberg. Nördlich in etwas Abstand verläuft die Kreisstraße K 65, östlich angrenzend liegt der gleichnamige Hof „Hühnerberg“.
Immissionsbelastung	Irrelevant.
Größe	ca. 1,48 ha
aktuelle Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau; hohe Ertragsmesszahl, > 55)
angrenzende Nutzung	Östlich liegt der Hof „Hühnerberg“. Zu den anderen Richtungen liegen landwirtschaftliche Nutzflächen (teils Grün-land, teils Acker), im Westen durch einen unbefestigten Wirtschaftsweg getrennt. Nördlich verläuft eine oberirdische Stromleitung.
bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan	Die Fläche wird im bisherigen Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Intensiv-Vorrangfläche Acker oder Grünland – 1. Kategorie“ dargestellt.
Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017	Die Fläche wird von Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus sowie besondere Klimafunktionen, einem Vorranggebiet der Landwirtschaft und einer Vorrangfläche regionaler Grünzug überlagert. Insbesondere die Vorrangflächen Landwirtschaft und regionaler Grünzug stehen einer Entwicklung bisher entgegen.
Topografie	Das Gelände ist nach Südwesten exponiert. Die Fläche fällt von etwa 222 m NHN im Norden über eine Strecke von et-wa 80 m auf rund 216 m NHN.

Starkregengefährdung	Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz sind im Falle eines „außergewöhnlichen Starkregens“ keine Überflutungserscheinungen zu erwarten. An den randlichen Wegen kann es zu Überflutungserscheinungen kommen.
Naturschutz	Die Fläche befindet sich, wie die gesamte Gemeinde Nievern, im Naturpark Nassau.
Besonderheiten	Die Fläche steht im Zusammenhang mit einer gesamten Entwicklungsperspektive auf dem Hühnerberg.

Nievern	**Fläche NIE-S2**
Ausschnitt	
Zweckbestimmung	Photovoltaik
Lage und Erschließung	Die Fläche liegt auf dem Hühnerberg. Nordöstlich angrenzend verläuft die Kreisstraße „K 65“, westlich angrenzend liegt der gleichnamige Hof „Hühnerberg“, nördlich hinter der „K 65“ befindet sich der Hof „Neu-Hühnerberg“.
Immissionsbelastung	Irrelevant.
Größe	ca. 3,37 ha
aktuelle Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau; hohe Ertragsmesszahl, > 65)
angrenzende Nutzung	Westlich liegt der Hof „Hühnerberg“, nördlich hinter der angrenzenden Kreisstraße „K 65“ der Hof „Neu-Hühnerberg“. Nordwestlich grenzt eine mit Einzelbäumen bestückte Grünlandfläche an. Zu den anderen Richtungen liegen landwirtschaftliche Nutzflächen (teils Grünland, teils Acker), im Süden und Osten durch unbefestigte Wirtschaftsweg getrennt.
bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan	Die Fläche wird im bisherigen Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Intensiv-Vorrangfläche Acker oder Grünland – 1. Kategorie“ dargestellt. Im Nordwesten wird eine „Landwirtschaftliche Vorrangfläche mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für Naturschutz und Landespflege als Ziel – 2. Kategorie“ ausgewiesen. Außerdem findet sich im Osten ein Wasserbehälter-/ Brunnen-Symbol.

Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017	Die Fläche wird von Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus sowie besondere Klimafunktionen, einem Vorranggebiet der Landwirtschaft und einer Vorrangfläche regionaler Grünzug überlagert. Insbesondere die Vorrangflächen Landwirtschaft und regionaler Grünzug können einer PV-Flächenentwicklung entgegenstehen, weshalb weitere Absprachen mit der Regionalplanung notwendig sind.
Topografie	Das Gelände ist nach Westen exponiert. Die Fläche fällt von etwa 240 m NHN im Osten über eine Strecke von etwa 210 m auf rund 221 m NHN im Westen.
Starkregengefährdung	Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz kann es im Falle eines „außergewöhnlichen Starkregens“ im Norden zu größeren Überflutungserscheinungen kommen (bis 30 cm Wassertiefe, Fließgeschwindigkeit bis 1,0 m/s).
Naturschutz	Die Fläche befindet sich, wie die gesamte Gemeinde Nievern, im Naturpark Nassau.
Besonderheiten	Die Fläche steht im Zusammenhang mit einer gesamten Entwicklungsperspektive auf dem Hühnerberg. Blendwirkungen auf die K 65 sind in nachfolgenden Verfahrensschritten auszuschließen.

Nievern	**Fläche NIE-S3**
Ausschnitt	
Zweckbestimmung	Photovoltaik
Lage und Erschließung	Die Fläche liegt auf dem Scheidtskopf, südwestlich des Hühnerbergs. Über einen befestigten Wirtschaftsweg ist in nordöstlicher Richtung die Kreisstraße K 65, sowie der Hof „Hühnerberg“ zu erreichen.
Immissionsbelastung	Irrelevant.
Größe	ca. 7,56 ha
aktuelle Nutzung	Landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau, im Osten und Westen Grünland; hohe Ertragsmesszahlen, > 65). Im nordöstlichen Planbereich befindet sich der Eschgraben, Gewässer III. Ordnung.

angrenzende Nutzung	Nördlich grenzt Wald an, zu den anderen Richtungen liegen landwirtschaftliche Nutzflächen (teils Grünland, teils Acker). Hinter dem Waldstreifen in nordöstlicher Richtung liegt der Hof „Hühnerberg“.
bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan	Die Fläche wird im bisherigen Flächennutzungsplan überwiegend als „landwirtschaftliche Intensiv-Vorrangfläche Acker oder Grünland – 1. Kategorie“ dargestellt. Westliche und nordöstliche Bereiche werden als „Landwirtschaftliche Vorrangfläche mit ergänzenden Maßnahmen und Regelungen für Naturschutz und Landespflege als Ziel – 2. Kategorie“ ausgewiesen. Im Osten werden außerdem landespflegerische Vorrangflächen für Maßnahmen und Regelungen für Naturschutz und Landespflege dargestellt.
Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017	Die Fläche wird von Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus sowie besondere Klimafunktionen, einem Vorranggebiet der Landwirtschaft und einer Vorrangfläche regionaler Grünzug überlagert. Nördliche Bereiche werden randlich von einem Vorbehaltsgebiet regionaler Biotopverbund überlagert. Insbesondere die Vorrangflächen Landwirtschaft und regionaler Grünzug können einer PV-Flächenentwicklung entgegenstehen, weshalb weitere Absprachen mit der Regionalplanung notwendig sind.
Topografie	Das Gelände ist überwiegend nach Norden exponiert. Die Fläche fällt von etwa 210 m NHN im Norden über eine Strecke von etwa 175 m auf rund 190 m NHN.
Starkregengefährdung	Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz kann es im Falle eines „außergewöhnlichen Starkregens“ am westlichen zu geringen sowie am östlichen Randbereich zu größeren Überflutungserscheinungen kommen (Westen bis 10 cm Wassertiefe, Fließgeschwindigkeit bis 1,0 m/s; Osten bis 30 cm Wassertiefe, Fließgeschwindigkeit bis 2,0 m/s).
Naturschutz	Die Fläche befindet sich, wie die gesamte Gemeinde Nievern, im Naturpark Nassau.
Besonderheiten	Die Fläche steht im Zusammenhang mit einer gesamten Entwicklungsperspektive auf dem Hühnerberg. Es sind archäologische Fundstellen im Plangebiet bekannt, weshalb eine geophysikalische Sachstandsermittlung im weiteren Verfahren erforderlich wird. Die Fläche tangiert im Nordosten die Altablagerungsstelle „Hühnerberg“. Es handelt sich um eine ehemalige Erdaushub-/Bauschuttdeponie, bei der Abfälle unbekannter Art und Herkunft sowie Siedlungsabfälle abgelagert wurden. Es liegen keine Untersuchungen der Ablagerung vor, so dass die Erfassungsbewertung auf keinen verifizierten Daten basiert. Es handelt sich um eine altlastverdächtige Fläche i.S.d. § 2 Abs. 6 BBodSchG, die von der SGD Nord als Obere Abfallbehörde aufgrund der Erfassungsbewertung nach § 11 Abs. 2 LBodSchG als altlastverdächtig eingestuft wurde.

Nievern	Fläche NIE-S4
Ausschnitt	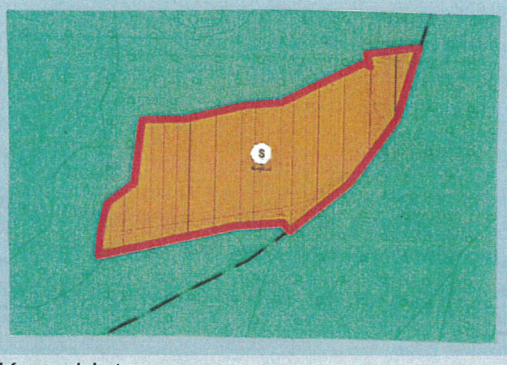
Zweckbestimmung	Kurgebiet
Lage und Erschließung	Die Fläche liegt im Südosten der Gemarkung Nievern. Östlich angrenzend verläuft ein befestigter Weg, über den eine Erschließung denkbar ist.
Immissionsbelastung	Aufgrund der abgelegenen Lage, insbesondere fernab vom klassifizierten Straßennetz, wird die Fläche nicht in der Lärmkartierung RLP 2022 erfasst.
Größe	ca. 6,41 ha
aktuelle Nutzung	Die Fläche stellt aktuell eine Grünlandfläche dar, die Randbereiche sind bewaldet. Im Osten stehen einzelne Gebäude des Hofes „Hohen Malberg“.
angrenzende Nutzung	Die Fläche ist zu allen Seiten von Wald umgeben. Östlich grenzt außerdem ein befestigter Weg an, entlang dessen einzelne Gebäude stehen.
bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan	Die Fläche wird bereits als Sonderbaufläche „Kurklinik und Erholung“ mit der Einschränkung einer Bebauung erst nach Regelung der äußeren Erschließung.
Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald 2017	Die Fläche wird von Vorbehaltsgebieten Erholung und Tourismus überlagert. Im Osten liegt eine kleine Siedlungsfläche „Industrie und Gewerbe“.
Topografie	Die Fläche ist überwiegend nach Norden, in den östlichen Bereichen auch nach Westen exponiert. Über eine Länge von rund 140 m fällt das Gelände von 320 m NHN auf 290 m NHN ab.
Starkregengefährdung	Gemäß den Sturzflutgefahrenkarten des Landes Rheinland-Pfalz kann es im Falle eines „außergewöhnlichen Starkregens“ im Norden verbreitet zu geringen Überflutungserscheinungen kommen (bis 10 cm Wassertiefe, vereinzelt bis 30 cm, Fließgeschwindigkeit bis 1,0 m/s).
Naturschutz	Die Fläche befindet sich, wie die gesamte Gemeinde Nievern, im Naturpark Nassau. Zudem liegt die Fläche im Vogelschutzgebiet „Mittelrheintal“ (VSG-7000-016). Die Fläche befindet sich in der Zone III des festgesetzten Trinkwasserschutzgebietes „Stollen Bergmannstrost, Bad Ems“ (403219728) und in der Zone B II des Heilquellenschutzgebietes „Bad Ems“ (403220244).
Besonderheiten	Die Fläche befindet sich nicht angrenzend an bestehende Siedlungsstrukturen.

In der Folge fand am 28. August 2024 eine Erörterung zwischen Planungsbüro und Verwaltung statt. Im Ergebnis ergeben sich für die Ortsgemeinde folgende empfohlene Änderungen:
NIE-W2 (Wohnbaufläche) zu NIE-S5 (Sondergebie Tinyhäuser) ändern.

Wir bitten um Kenntnisnahme bzw. die Gemeindem um Entscheidungen, wie mit den Empfehlungen umgegangen werden soll.

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde tagt am 21.11.2024 und der Verbandsgemeindeinderat am 5.12.2024. Es wird angestrebt, dass dann die Entwurfsplanung zur vorgezogenen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen werden kann. Sofern Ihrerseits Sitzungsteilnahmen zur Entscheidungshilfe benötigt werden, bitten wir um entsprechende Nachricht. Für die „alt-Emser“ Gemeinden steht Ihnen Herr Ruckdeschel, für die „alt-Nassauer“ Gemeinden Frau Waltemathe und Herr Minor zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlage